

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 19 Redderblecken, Flur 3^I, Flurstücke 17/2, 17/3, 18/1, 18/2, 18/3, 322/17, Gemarkung Klein Niendorf der Stadt Bad Segeberg, Kreis Segeberg

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Beteiligte Grundeigentümer
- V. Maßrahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- VI. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich geworden, weil die innerhalb der geschlossenen Ortschaft bzw. im Bebauungsgebiet noch für eine Bebauung zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, der an Baugrundstücken für Eigenheime und Geschoswohnungen besteht.

Das Baugebiet liegt am Nordrand der Stadt und wird begrenzt im Süden durch das Wohngebiet Beim Schützenhof/Wankendorfer Weg, im Osten durch die B 432, im Westen durch den Kühneweg und im Norden durch den Ihlwald bzw. die nördliche Grenze des Flurstücks 17/2.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan ist gemäß §§ 1, 2, 8, 9 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung in der Sitzung der Stadtvertretung vom 13.10.1965 als Satzung beschlossen worden.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Die Lage und der Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan M 1 : 5000.

IV. Beteiligte Grundeigentümer

Grundeigentümer sind

- a) die Stadt Bad Segeberg, Flurstück 17/3 und 18/2
der Flur 3^I Gemarkung Klein Niendorf,
- b) die Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-
Holstein, Kiel, Flurstücke 18/1, 18/3, 17/2 und 322/17
der Flur 3^I Gemarkung Klein Niendorf

V. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens entfallen, da die betroffenen Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand stehen.

VI. Verkehrsflächen und Flächen für den Gemeinbedarf

Für den Gemeinbedarf werden folgende Flächen ausgewiesen:

- a) Erschließungsstraßen
- b) die im Plan gestrichelt dargestellte Anrampung für die Überbrückung der B 432
- c) Kinderspielplatz
- d) Wanderweg (Trasse der früheren Kleinbahn)

VII. Kosten

Die durch den Erwerb der für den öffentlichen Bedarf erforderlichen Grundstücksflächen und die durch die vorgesehene Erschließung entstehenden Kosten werden geschätzt auf

1. Erwerb des Grund und Bodens für den öffentlichen Bedarf sowie der damit verbundenen Kosten rd. 80.000,--- DM
2. Erschließungsstraßen
 - a) Bau der Haupterschließungsstraße ohne Brückenrampe u. Bauwerk, jedoch mit Gehweganlagen, Wendekreis, Parkflächen, Regenentwässerung und Straßenbeleuchtung 128.000,--- DM
 - b) Bau der Nebenstraßen 156.000,--- DM
 - c) Gehweganlage am Kühneweg 30.875,--- DM

Summe 394.875,--- DM



Bad Segeberg, den 14. Oktober 1965

Stadt Bad Segeberg

Kuh